

## **Bekanntmachung** **Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“** **erneuter Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Fassung vom 6. November 2023 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VII/2023/06015). Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Absatz 3 BauGB aufgrund der Änderungen und Ergänzungen des Bauleitplanentwurfs.

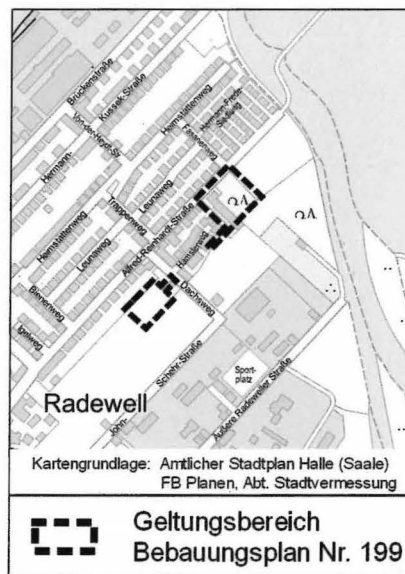
Der räumliche Geltungsbereich umfasst zwei Teilbereiche.

Die das Planerfordernis auslösende Planfläche befindet sich im Südosten der Stadt Halle (Saale), am östlichen Rand des Stadtviertels „Ortslage Ammendorf/ Beesen“, südöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße. Dieses zu beplanende Gebiet (Teilbereich 1), liegt direkt an dem nördlichen Abschnitt der Alfred-Reinhardt-Straße an und umfasst neben dem Wohn- und Geschäftshaus Nr. 60 auch gewerblich genutzte Flächen sowie einen Teil der daran angrenzenden, unbebauten, größtenteils brachliegenden Grünfläche.

Als sonstiger Geltungsbereich im Sinne des § 9 Abs. 1 a Satz 1 BauGB wird zusätzlich zu dieser Fläche das zwischen der rückwärtigen Bebauung südöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße und südlich des Dachsweges befindliche Flurstück 1531 der Flur 10 in der Gemarkung Ammendorf (Teilbereich 2), als Ausgleichsfläche in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich setzt sich somit zum einen aus den Flurstücken 144, 185, 186, 187 der Flur 11 und dem ca. 200 m südwestlich davon gelegenen Flurstück 1531 der Flur 10 in der Gemarkung Ammendorf zusammen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm, Kampfmittel), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer (Holzkäfer), Fledermäuse), Pflanzen (insbesondere Wald), biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Bergbau), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

### **Gutachten**

- Schallimmissionsprognose vom 29.03.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm);
- Geotechnischer Kurzbericht, Hydrogeologische Untersuchung vom 30.06.2021 – Schutzgut: Boden, Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 199 vom September 2023 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer (Holzkäfer), Fledermäuse);

### **Stellungnahmen**

- Scoping-Protokoll vom 19.11.2019 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima;
- Polizei Sachsen-Anhalt vom 11.09.2020 und 31.08.2022 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittel);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 08.10.2020 und 12.09.2022 – Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 12.10.2020 und vom 16.09.2022 und 26.09.2022 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Tiere, Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Industrie- und Handelskammer vom 12.10.2020 und 23.09.2022 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 14.10.2020 und 25.08.2022 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 02.10.2020 und 23.09.2020 und 28.09.2022 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 17.12.2020 und vom 03.08.2022 (zur FNP-Änderung) und 14.09.2022 – Schutzgut: Boden, Fläche;

- Landeszentrum Wald vom 04.10.2022 – Schutzgut: Pflanzen;
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgemeinschaft mbH vom 15.09.2022 – Schutzgut: Boden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ wird mit der Begründung vom **9. April 2024** bis zum **24. April 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) erneut veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Die erneute öffentliche Auslegung bezieht sich ausschließlich auf die Änderungen und Ergänzungen des Bauleitplanentwurfs. Stellungnahmen zur Änderung und Ergänzung der Planung und ihren möglichen Auswirkungen können bis zum **24. April 2024** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de) übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Hofacker (Tel.-Nr. 0345/221-4889), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), *06.03.2024*




*i.v.*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, Vorlage: VII/2023/06015, bestätigt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), *06.03.2024*



*i.v.*   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister